

**Hygienekonzept für das Trainieren und Aufenthalt des RSV Nellingen e.V.
in der Radsporthalle (sowie Vereinsheim) Otto Schuster Straße 23**

1. Trainingsvoraussetzung

Das Training findet zur Vorbereitung der Saison 2020/2021 und der Stärkung der Gesundheit statt.

2. Kommunikation

2.1 Hygienekonzept-Übermittlung an Sportler

Das Hygienekonzept wird jedem Sportler, der am Training oder sonstigen Vereinsabenden teilnimmt, vorab in schriftlicher in digitaler oder gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Bei Kinder und Jugendlichen gilt dies auch für Erziehungsberechtigten.

2.2 Hygienekonzept-Vermittlung an Sportler

Dieses Hygienekonzept wird persönlich im ersten Training allen Sportlern vermittelt und erläutert. Personen die zu einem späteren Zeitpunkt dazukommen, erhalten eine Kurzunterweisung.

3. Verantwortung

Für die Einhaltung des Hygienekonzept ist der Trainingsleiter (bzw. Schließbevollmächtigter) verantwortlich

4. Anwesenheitsliste

Um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten, werden Anwesenheitslisten geführt. Da es sich um Vereinsmitglieder handelt, wird die Anwesenheitsliste durch den Schließbevollmächtigten in Form einer Namensliste geführt, die jedes Mitglied gegenzeichnet. Die Liste beinhaltet den Vor und Zunamen der Sportler, Datum sowie den Anwesenheitszeitraum. Die Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.

5. Verantwortung für sich und die Gruppe

Jeder Sportler ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept zu halten.

6. Ausschluss wegen Symptomen

Nur symptomfreie Personen (Fieber, Husten o.ä.) dürfen sich am Training teilnehmen und sich in der Halle aufhalten. Alle Sportler sind angehalten, nur dann zum Training zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen. Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatte, bei der ein Verdacht auf eine Covi-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde, bzw. bei Rückkehrer aus Risikogebieten.

7. Teilnahme an Trainingsabenden

Die Teilnahme an Trainingsabenden ist freiwillig.

Personen die zur Risikogruppe gehören, sollten das Training meiden.

Es sollten sich maximal 20 Sportler gleichzeitig auf dem Gelände aufhalten.

8. Lüftung

Während der Trainingszeiten ist auf eine ausreichende Lüftung der Halle, des Vereinsheims und der Umkleide zu achten. Spätestens nach jedem Spiel (ca. alle 15min) muss intensiv gelüftet werden. Nach Möglichkeit durchgehen lüften.

9. Teilnahmeberechtigt

Teilnahmeberechtigt am Training und dem Aufenthalt in der Halle haben nur Vereinsmitglieder. Daher sind die Adressen der Anwesenden bekannt

10. Abstand

Die Sportler haben sobald möglich einen Abstand von 1,5m einzuhalten. (Dies gilt nicht für Spielsituationen). Daher darf sich auf der Treppe nur 1 Person aufhalten. Die wartenden Sportler sollten sich im Vereinsheim oder im freien mit ausreichenden Abstand aufhalten. Eltern oder Angehörige die Sportler abholen, haben vor der Halle zu warten. Gruppenbildung ist hier zu vermeiden.

11. Sportgerät

Jeder Sportler benutzt sein personalisiertes Radballrad. Bei einem Wechsel sollten die Kontaktflächen (z.B. Lenker) gereinigt werden.

12. Hygieneregeln

Beim Betreten der Radsporthalle sollen die Hände gründlich gewaschen werden und ggf. desinfiziert werden. Gedränge an Türen ist zu vermeiden und auf Körperkontakt sollte verzichtet werden. Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Einweg Papiertüchern ausgestattet

13. Umkleide

Die Umkleide und Dusche darf maximal zu zweit betreten werden und es muss 1,5m Abstand gehalten werden. Daraus resultiert, dass immer nur eine Person duschen darf.

14. Toilettenräume

Aufgrund der beengten Räumlichkeit dürfen die Toilettenräume immer nur durch eine Person betreten werden.

15. Dauer der Gültigkeit

Diese Hygieneregeln sind vorerst bis zum 31.08.2020 gültig.

16. Weitere Regelungen

Des Weiteren sind die aktuellen Corona-Regellungen des Landes Baden-Württemberg zu beachten. (allgemein sowie die Gaststätten- und Sport-Verordnung)